Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und Entwurfsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 "Solarpark Dabel PPA" der Gemeinde Dabel

Organisationseinheit: Amt für Bau und Liegenschaften Bearbeitung: Rolf Brümmer	Datum 07.03.2024 Verantwortlich:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Dabel (Entscheidung)	20.03.2024	Ö
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dabel (Vorberatung)	11.04.2024	Ö
Gemeindevertretung Dabel (Entscheidung)	16.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabel beschließt:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß \$ 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß \$ 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen (Anlagen 1 und 2) beschlossen.
- 2. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 "Solarpark Dabel PPA" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2024 beschlossen. Der Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht sowie dessen Anlagen werden in der vorliegenden Fassung vom gebilligt.
- 3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 "Solarpark Dabel PPA" mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach \$ 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach \$ 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.
- 4. Gemäß \$ 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 03.03.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabel die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 "Solarpark Dabel PPA" beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend durchgeführt.

Der Inhalt der im Ergebnis der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind in den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Abwägungstabellen aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt werden.

Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bauleitplans einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu

Gemäß \$ 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Ja				UPL	
Nein	Х			APL	
Betrag	in €:				
Produk	tsacl	nkonto:			
Hausha	altsja	hr:			
Deckun	igsvo	orschlag:			

Anlage/n

ebruar 2024 (öffentlich)
§ 3 Abs. 1 BauGB_Arbeitsstand 05.03.2024
ch)
Sungsplan (öffentlich)
April 2024 (öffentlich)
A (öffentlich)
ch)
sungen - PV Dabel - März2024 (öffentlich)

9	07_Artenschutzfachbeitrag Dabel PPA (öffentlich)
10	08_BAL-Dabel (öffentlich)
11	08_BAL-Holzendorf (öffentlich)
12	08_BAL-Borkow (öffentlich)